



Handynutzung an der Lutherschule

Die Digitalisierung ist ein zentraler Bestandteil unserer Gesellschaft. Dennoch ist ein bewusster und pädagogisch sinnvoller Umgang mit digitalen Medien besonders im Grundschulalter wichtig. Ziel dieses Konzepts ist es, einen sicheren, altersgerechten und klar geregelten Umgang mit mobilen Endgeräten (z. B. Handys, Smartwatches) an unserer Schule zu gewährleisten.

Grundsatz

Die Nutzung von privaten mobilen Endgeräten durch Schülerinnen und Schüler ist auf dem gesamten Schulgelände und während der Schulzeit grundsätzlich untersagt. Diese Regelung dient dem Schutz der Kinder, der Förderung sozialer Interaktion und der Konzentration auf den Unterricht.

Regelungen im Detail

Mitnahme von Handys

Schülerinnen und Schüler dürfen ein Handy mitführen, z. B. für den Schulweg. Das Gerät muss beim Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet und in der Schultasche verstaut werden.

Handy während des Schultages

Während des gesamten Schultages, einschließlich Pausen und Betreuungszeiten, bleibt das Handy ausgeschaltet in der Schultasche.

Smartwatches mit Kommunikationsfunktion

Diese unterliegen denselben Regeln wie Handys.

Ausnahmen

In medizinischen Notfällen oder bei vorheriger Absprache mit der Lehrkraft (z. B. bei besonderen familiären Situationen) kann eine individuelle Regelung getroffen werden.



Nutzung im Unterricht

Eine Nutzung zu pädagogischen Zwecken ist nur auf ausdrückliche Anweisung der Lehrkraft erlaubt.

Konsequenzen bei Verstößen

Bei einem Verstoß gegen die Handyregelung kann das Gerät von der Lehrkraft eingezogen und bis zum Ende des Schultages im Sekretariat verwahrt werden. In wiederholten Fällen werden die Erziehungsberechtigten zu einem Gespräch eingeladen.

Lehrkräfte und Schulpersonal

Lehrkräfte und Schulpersonal sollen aufgrund ihrer Vorbildfunktion Handys ausschließlich in dienstlichen Zusammenhängen in dafür vorgesehenen Bereichen (Lehrkräftezimmer) oder zu Unterrichtszwecken im Klassenraum nutzen.

Eltern

Im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände herrscht Bild-, Ton- und Videoaufnahmeverbot. Daher sollen Eltern aufgrund ihrer Vorbildfunktion und zum Schutz aller Kinder Handys nur in Ausnahmefällen nutzen.

Kommunikation und Transparenz

Diese Ordnung wird zu Schuljahresbeginn in allen Klassen vorgestellt. Sie ist auf der Schulhomepage (sowie im Erziehungskonzept) einsehbar. Erziehungsberechtigte werden über die Regelungen schriftlich informiert. Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf in einem partizipativen Prozess überarbeitet.

Inkrafttreten und Überprüfung

Diese Ordnung tritt am 07.10.2025 in Kraft und wird jährlich durch die Schulkonferenz überprüft. Anpassungen erfolgen auf Grundlage von Evaluationen und schulischen Bedarfen.